



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gürtler, Ron
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Schwarzmeier, Christina
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Weidner, Stefanie
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
- 2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 **2024/1045**
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2024

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der ab 2026

Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Kinder der ersten Schulklassen ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In den drei darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkin- der ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG; SGB VIII).

Umfang der Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr be- treut werden. Die Unterrichtszeit ist hierbei eingeschlossen. Schließzeiten während der Schulfre- rien von maximal vier Wochen im Jahr sind möglich.

Gründe für die Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach Krippe und Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. So können Familien mit Schulkindern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Mehr Kinder sollen zukünftig von den Ganztagsangeboten profitieren können. Ein verlässliches Betreuungssystem bietet für Grundschulkin- der verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hoch- wertige Betreuungs- und Bildungsangebote steigern die Motivation und das Selbstwertgefühl der Schulkin- der und tragen somit zur Chancengleichheit bei (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Angebote z.B. Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Kooperativer Ganzttag, verlängerte Mittagsbetreuung oder Hortplätze, erfüllt werden.

Ganzttagsschulangebote sind kostenfrei. Sie beinhalten aber derzeit weder den Freitagnachmit- tag noch eine Ferienbetreuung. Hier müssten, um diese Lücke zu schließen, ergänzende ge- bührenpflichtige Angebote bereitgestellt werden.

Bei Ganzttagsschulangeboten besteht eine Anwesenheitspflicht (Abwesenheit nur nach schriftli- chen Antrag an die Schulleitung möglich; sogenannte Beurlaubung). Auch ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Hortplätze sind für die Familien gebührenpflichtig, beinhalten aber sowohl den Freitagnachmittag als auch die Ferienbetreuung.

Im Hort können die Kinder auch nicht „rund um die Uhr spontan“ abgeholt werden. Es bestehen Mindestbuchungszeiten und Kernzeiten. In Absprache mit dem Hortpersonal ist es aber möglich, Kinder früher abzuholen.

In der Regel ist in Horten nur pädagogisches Fachpersonal eingesetzt.

Welche Personen in der Offenen Ganztagschule die Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben pädagogischem Fachpersonal und nach Verfügbarkeit auch Lehrkräften kommen auch andere geeignete Personen (Übungsleiter, Leiter von Jugendgruppen, Experten aus der Wirtschaft, engagierte Eltern) in Frage.

Örtliche Situation

In Schwanstetten wurde durch Marktgemeinderatsbeschluss im Februar 2019 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Offenen Ganztagszug an der Grundschule zu gehen. Es hatten sich dann aber nicht genug Schülerinnen und Schüler gefunden, um den Ganztagszug bei der Regierung tatsächlich beantragen zu können.

Es wurde deshalb das Angebot an Hortplätzen weiter ausgebaut, so dass aktuell 170 Plätze in vier Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht bei 257 Grundschulern einer Deckungsquote von 66 %.

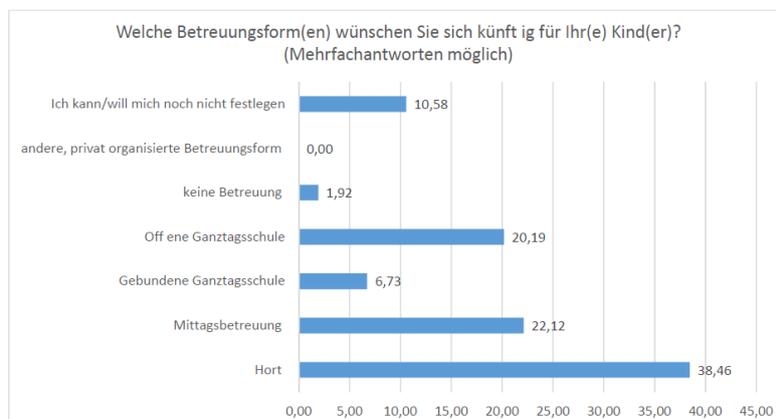
Von Seiten der Kinder und Eltern wird nur positives Feedback zu der Arbeit der örtlichen Horte geäußert. Alle Hortplätze in Schwanstetten sind derzeit voll belegt.

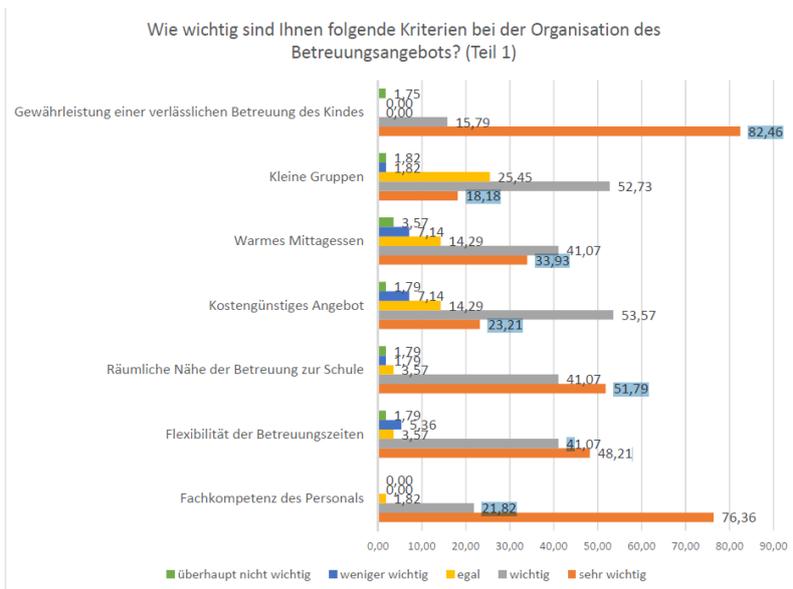
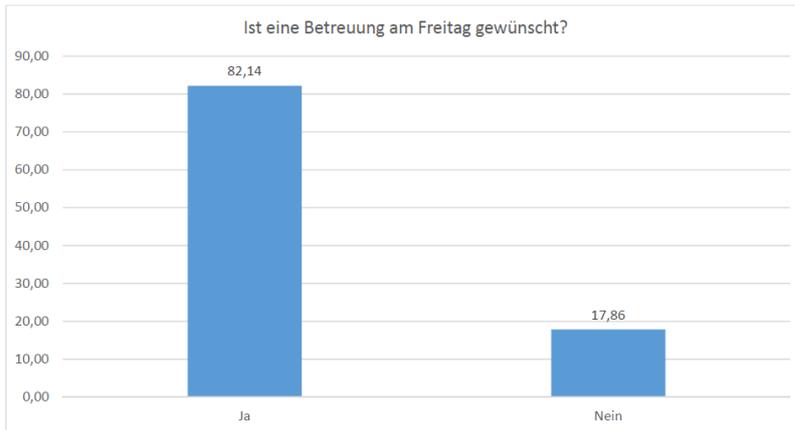
Elternbefragung

Befragt wurden im Dezember 2023 die Eltern von Kinder, die von 2026 bis 2029 eingeschult werden. Von 219 verschickten Fragebögen wurden 58 zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26,48 % (Die gesamte Auswertung der Elternbefragung liegt als Anlage bei.).

Die Befragung zeigte, dass eine Betreuung am Freitag und in den Ferien für die meisten Eltern unverzichtbar ist.

Besonders die Verlässlichkeit der Betreuung und die Fachkompetenz des Personals wurden von den Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots als sehr wichtig erachtet.





Zukünftiger Bedarf

Das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht davon aus, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen für Schulkinder bis 2029 auf **80 %** steigen wird.

Für Schwanstetten würde sich dann rein rechnerisch auf Basis der aktuellen Schülerprognosen folgende Fehlbestände ergeben:

Schülerprognose Stand 01.10.2023	2023/24		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3	48	2
Klasse 2	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3
Klasse 3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3
Klasse 4	63	3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3
Summe GS	257	12	281	13	282	13	278	13	288	13	263	12	242	11

Bedarf Hortplätze 80% aus Schülerprognose	205,6		224,8		225,6		222,4		230,4		210,4		193,6	
vorhandene Hortplätze	170		170		170		170		170		170		170	
Fehlbestand Hortplätze	36		55		56		52		60		40		24	

Insbesondere zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026/27 und 2027/28 zeigt sich ein deutlicher Fehlbestand von 52 bzw. 60 Plätzen, der dann aber in den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 stark zurückgeht auf nur noch 40 bzw. 24 Plätze.

Angemerkt werden muss, dass die Schülerprognose keine Zu- bzw. Wegzüge oder örtliche Entwicklungen, wie z.B. kommende Baugebiete berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde in allen Überlegungen und Vorgesprächen von einer zusätzlichen Platzzahl von 50 als ungefährender Mittelwert aus den o.g. Fehlbeständen ausgegangen.

Es wird auch damit gerechnet, dass das kommende Baugebiet Oberlohe den rückläufigen Schülerzahlen entgegenwirken wird.

Lösungsvorschlag

In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Kitas, der Schulleitung, der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Roth geführt.

Im Verlauf der Gespräche hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, auch den zukünftigen Bedarf an ganztägiger Betreuung über den Ausbau von Hortplätzen zu decken, da sich dieses System in Schwanstetten in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

Sinnvoll erscheint es auch, den Ausbau in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Hort direkt an der Grundschule durchzuführen. Alle anderen örtlichen Horte würden unverändert bestehen bleiben.

Die Räume in der Grundschule stehen am Nachmittag, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich leer, so dass keine Baumaßnahme erfolgen müsste und eine Doppelnutzung der Räume machbar erscheint. Insbesondere aufgrund des stark schwankenden Bedarfs ist dies ein großer Vorteil, da der Markt Schwanstetten kein finanzielles Risiko eingehen muss.

Die Kommune ist aber als Schulaufwandsträger gefordert durch eine passende Möblierung und Umbaumaßnahmen das Schulhaus entsprechend zu ertüchtigen.

Natürlich fordert eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten eine gute Vorausplanung der Stundenpläne und der Raumbelagungen sowie eine regelmäßige Absprache der Schulleitung mit der Hortleitung.

Schul- und Hortleitung werden bis zur Marktgemeinderatssitzung Ende März gemeinsam überlegen, wie die Doppelnutzungen im Schulhaus umgesetzt werden könnten. Die Basis für diese Überlegungen bilden die beiden sogenannten Summenraumprogramme, die vorgeben welche Flächenbedarf Schule und Hort aus staatlicher Sicht haben.

Immer wieder wurde in den Vorgesprächen auch der An- bzw. Neubau eines Speisesaals angesprochen. Er könnte die Raumsituation deutlich entspannen und die Betreuungsqualität erhöhen. Zwingend erforderlich ist er allerdings nicht.

Die Finanzierung eines Speisesaals könnte über das Sonderförderprogramm für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kombination mit der FAZR-Basisförderung für Baumaßnahmen erfolgen. Auch für Umbaumaßnahmen des Schulhauses könnte der Markt Schwanstetten Gelder aus dem Sonderförderprogramm erhalten. Alle Maßnahmen müssen aber bis 31.12.2027 komplett fertiggestellt werden.

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Weidner um ihre Ausführungen, die sie anhand einer Präsentation vorbringt.

Zu den Zahlen für den zukünftigen Bedarf erklärt sie, dass die Zahlen fiktiv sind. Im Durchschnitt ist mit einem Bedarf von ca. 50 Plätzen zu rechnen.

Sie betont, dass man hohe Kosten vermeiden möchte und die Erfahrungen und die gute Struktur von Schule und Hort nutzen will. Der Aufwand wird minimiert und hohe Baukosten entfallen. Zudem wäre ein stufenweiser Ausbau möglich. Weiter gewährt der Hort eine Betreuung auch am Freitagnachmittag und in den Ferien. Personell ist der Hort ebenfalls sehr gut aufgestellt. Für die Doppelnutzung der Räumlichkeiten in der Schule ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort erforderlich. Auch die Mittagsversorgung der Kinder muss noch geklärt werden. Hier wäre ein zusätzlicher Speiseraum denkbar. Die Verwaltung ist an einer Lösung ohne einen Anbau für einen Speiseraum interessiert. Auch hier will sich Schule und Hort Gedanken machen. Für einen Umbau oder Ausbau des Hortes kann eine Förderung von 6.000 EUR oder im schulischen Ganztagsbereich 4.000 EUR pro Platz beantragt werden. Die Fördergelder sind nur für bauliche Maßnahmen bestimmt, Mobiliar oder ähnliches kann damit nicht angeschafft werden. Bzgl. des terminlich begrenzten Fördergeldangebots ist jedoch Eile geboten.

Bgm. Pfann betont, dass das bewährte System mit den Hort-Einrichtungen fortgeführt werden soll. Auch die Abfrage bei den Eltern hat ergeben, dass die Hortlösung sehr gelobt und beliebt ist.

MGRin Ilgenfritz gibt zu bedenken, dass das System der gebundenen Ganztagsklasse auch auf die Wünsche der Eltern eingehen kann.

Kulturamtsleiterin Weidner betont, dass die gebundene Ganztagschule für kleine Kinder nicht in Frage kommt. Alternativ steht hier nur ein Konzept für eine offene Ganztagschule zur Diskussion. Dabei müsste das Hortplatzangebot so stark minimiert werden, dass ein entsprechender Druck bei den Eltern entsteht, das Schulangebot anzunehmen. Auf Elternwünsche kann dabei nicht eingegangen werden.

MGR Bengsch sieht hier noch einen großen Beratungsbedarf. Das Bestandsangebot ist unstrittig sehr gut, es ist jedoch auch kostenintensiver für die Eltern. Ein kostengünstigeres Angebot ist damit nicht zu erfüllen. Das ist nicht fair den Eltern gegenüber, die ein günstigeres Angebot möchten. Er sieht in den Angeboten von Ganztagschule und Hort bis auf den finanziellen Aspekt nur einen kleinen Unterschied. Vielleicht könnten weitere Möglichkeiten erarbeitet werden.

Kulturamtsleiterin Weidner räumt ein, dass es für die fehlende Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien evtl. noch andere Möglichkeiten gibt. Kostenfrei werden diese jedoch auch nicht sein.

MGR Bengsch beurteilt die aktuelle Lösung mit sehr gut, gibt aber zu bedenken, dass damit Eltern mit geringerem Einkommen schlechter gestellt sind. Hier wäre eine Aussage vom Schulamt und Infos zu Erfahrungswerten von anderen Schulen sehr hilfreich. Er möchte ein breites Meinungsbild aufstellen.

Ein Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort wäre ggf. eine Möglichkeit, jedoch wird diese Variante in der Regel bei Neubauten bevorzugt.
Die Regierung von Mittelfranken empfiehlt eine Lösung mit Schule und Hort.

Bgm. Pfann betont, dass sich Qualität und Zuverlässigkeit mit dem „Günstig-Aspekt“ schlecht vereinbaren lassen. Vielen Eltern können differenzieren. Das Schulamt wird hier mit Empfehlungen eher zurückhaltend agieren. Er schlägt vor, die Schulleitung dazu anzuhören.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die Fördersumme für Baukosten und schlägt vor, zu prüfen, ob ggf. eine Raumerweiterung durch Aufstockung im bisher einstöckigen Bereich denkbar wäre. Ggf. wären damit auch die aktuellen Fehler durch die unsachgemäße Dachsanierung beseitigt.

Bgm. Pfann erklärt, dass bzgl. der Sanierungsmängel des Flachdaches ein Beweissicherungsverfahren läuft. In dieser Zeit kann an dem Dach keine Veränderung vorgenommen werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man nach Festlegung der „Fahrtrichtung“ die baulichen Möglichkeiten prüfen wird. Hierzu wäre ein Planungsbüro für die Ausarbeitung der Varianten zu beauftragen.

MGRin Ilgenfritz lobt das aktuelle Hortangebot. Zudem ist es eine einfache Lösung, die mit einem guten Angebot den gesamten Bedarf abdeckt.

Solange die Eltern sich dafür aussprechen, sieht sie den finanziellen Aspekt für eher unproblematisch.

Zum gebundenen Ganztagskonzept erklärt sie, dass sie als Lehrkraft damit bereits seit über 10 Jahren arbeitet. Auch hier ist die Betreuung durch Fachpersonal hochwertig.

Weiter weist sie darauf hin, dass ihre Erfahrung gezeigt hat, dass eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten erhebliche Einschränkungen für Lehrkräfte und Schüler bedeuten, da Lehrma-

terial und persönliche Dinge stets wegzuräumen sind. Damit entfällt auch die Möglichkeit für innovative Lernformen. Sie hält das für falsch.

Ggf. stehen Schulleitung und Kollegen der Schule Rednitzhembach für Erfahrungsberichte zur Verfügung.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die Doppelnutzung nur für die Hausaufgabenbetreuung vorgesehen ist. Damit sind die Einschränkungen minimal.

Bgm. Pfann spricht sich für die Doppelnutzung aus. Sie ist seiner Meinung nach machbar, zumutbar und leistbar. Dafür muss eine Lösung gefunden werden. Ein Kompromiss ist erforderlich.

MGR Hutflesz fragt nach den Kosten für einen Hortplatz.

Kulturamtsleiterin Weidner entgegnet, dass die Kosten vom Hort und von der jeweilig gewählten Leistung abhängen. Dafür belaufen sich die Varianten zwischen 70 und 170 EUR pro Monat.

Bgm. Pfann schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um dem anwesenden Hortleiter der ev. Kirchengemeinde Schwand, Herrn Sinzinger, die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

Das Gremium stimmt mit 10:0 zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:44 bis 19:47 Uhr.

Bgm. Pfann will klären, ob man bis zur März-MGR-Sitzung bereits Referenten aus Rednitzhembach gewinnen kann. Für die April-MGR-Sitzung soll die Schulleitung der Grundschule geladen werden. Dann kann hier eine Entscheidung getroffen werden.

Kulturamtsleiterin Weidner will bis dahin noch die Hort-Kosten in Erfahrung bringen.

Bgm. Pfann betont, dass für die Betreuung im offenen Ganztagskonzept die Leistungen der Betreuung am Freitagnachmittag und für die Ferien hinzugekauft werden müssen, um ein verlässliches Angebot erhalten zu können.

MGR Ilgenfritz verweist auf die Problematik bei Unterrichtsausfall. Nicht im Hort gemeldete Kinder wären dann ohne Betreuung.

Kulturamtsleiterin Weidner betont, dass hier die Schule in der Verantwortung steht, die ausgefallenen Unterrichtsstunden aufzufangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern über den Ausbau von Hortplätzen zu erfüllen.

Zum September 2026 werden deshalb 50 zusätzliche Betreuungsplätze im evangelischen Kinderhort „Regenbogen“ an der Grundschule als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (z.B. Raumnutzungskonzept, Neumöblierungen, Gebäudeumbauten, Förderanträge stellen) in Absprache mit dem evangelischen Kinderhort und der Grundschule zu veranlassen.

In Beratung

TOP 3 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liege keine Anfrage vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in